

Oberschule Uelsen · Hardinger Weg 6 · 49843 Uelsen

An alle Schüler\*innen, Eltern  
und Erziehungsberechtigte  
der Oberschule Uelsen

Ansprechpartner: Kai Schmidt

Telefon: 05942 - 920380

Telefax: 05942 - 920379

E-Mail: sekretariat@obs-uelsen.de

Internet: www.oberschule-uelsen.de

Datum: 06.04.2021

---

## Testpflicht für alle Schüler\*innen in Niedersachsen

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass nach den Osterferien in Niedersachsen die **Testpflicht für alle Schüler\*innen** eingeführt wird.

**Zweimal in der Woche müssen** die Schüler\*innen einen **Schnelltest zu Hause durchführen**. Die Schnelltests werden von der Schule **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

An zwei Tagen in der Woche müssen die Schüler\*innen vor Unterrichtsbeginn ein negatives Testergebnis vorlegen, um am Unterricht teilnehmen zu können. **Wer keinen negativen Schnelltest vorweisen kann, kann nicht am Unterricht teilnehmen.**

**Positive Testergebnisse müssen** bei der Schule gemeldet werden.

Parallel zur Einführung der Testpflicht wird die Präsenzpflicht in Niedersachsen aufgehoben. Auf Antrag, zu finden auf unserer Homepage, können Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien und in den **Heimunterricht** wechseln lassen.

Am Montag, den 12.04.2021, gilt eine einmalige **Sonderregelung: An diesem Tag findet kein Präsenzunterricht statt**. Alle Schüler\*innen haben die Möglichkeit sich jeweils zwei Testkits an der Schule abzuholen. Das Verteilen in den Ferien ist nicht möglich, da wir erst am Freitag dieser Woche mit der Lieferung der Tests rechnen können.

Die Schüler\*innen der **Klassen 5 bis 7 holen die Tests im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr ab**. **Die Schüler\*innen der Klassen 8 bis 10 kommen ab 10:00 Uhr** zum Abholen der Testkits. Wir werden auf dem Schulhof verschiedene Abholstationen vorbereiten.

Am Dienstag, den 13.04.2021, beginnen wir dann wieder in **Szenario B mit den Teilgruppen B** mit dem Unterricht.

Seiten 1 von 2

An den jeweils **ersten beiden Präsenztagen** der Teilgruppen in der Schulwoche müssen die Schüler\*innen ein negatives Testergebnis vorlegen können. Diese Regelung gilt unabhängig von Feiertagen.

Beispiel 1: Die Teilgruppe A hat in einer Woche montags, mittwochs und freitags Unterricht. Am Montag und am Mittwoch muss jeweils ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Beispiel 2: Die Teilgruppe B hat in einer Woche dienstags und donnerstags Unterricht. An beiden Tagen müssen die Schüler\*innen ein negatives Testergebnis vorlegen können.

Diese Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung! Abschließend möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es jederzeit zu Veränderungen kommen kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Schmidt  
Oberschulrektor